

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2697

Alle Abg

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/7200
Drucksache 17/7800

Einzelplan 02 - **Staatskanzlei**

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Sportausschusses

Votum

Die in den Zuständigkeitsbereich des Sportausschusses fallenden Kapitel des Einzelplans 02 werden ohne Änderungen angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) - Drucksache 17/7200 - wurde vom Plenum nach 1. Lesung am 18. September 2019 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt. Am 6. November 2019 ging dem Landtag mit der Drucksache 17/7800 eine Ergänzung zu.

B Beratungen

Der Einzelplan 02 (Staatskanzlei) wurde vom Sportausschuss in dessen Sitzungen am 8. Oktober 2019 und am 12. November 2019 beraten. Die Vorlagen 17/2349, 17/2536 und 17/2668 flossen in die Beratungen ein.

Ein Ergebnisvermerk zum Berichterstattegespräch Einzelplan 02 lag vor.

Die abschließende Beratung und Abstimmung fand in der Sitzung am 12. November 2019 statt.

C Anträge der Fraktionen

Die aus der Anlage ersichtlichen Änderungsanträge zum Einzelplan 02 wurden im Fachausschuss in der Sitzung am 12. November 2019 zur Beratung aufgerufen und zur Abstimmung gestellt. Hinsichtlich der Begründung der antragstellenden Fraktion sowie dem Abstimmungsverhalten der Fraktionen zu den Anträgen wird auf die Anlage verwiesen.

D Gesamtabstimmung

Bei der Abstimmung über den Einzelplan 02 - Zuständigkeitsbereich des Sportausschusses - sprach sich der Sportausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD für dessen Annahme aus.

Bernhard Hoppe-Biermeyer
Vorsitzender

Anlage

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
1	SPD	<p>Kapitel 02 080 Förderung des Sports</p> <p>Titelgruppe 70 Zuwendungen zur Förderung des Sports sowie Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen aus Konzessionseinnahmen aus der Durchführung von Glücksspielen Olympiabewerbung 2032</p> <p>Titel neu</p> <p>Anbringung eines Baransatzes von 400.000 €</p> <p>Begründung:</p> <p>Mit den 400.000 € soll eine Machbarkeitsstudie finanziert werden, die eine mögliche Umsetzung der Olympischen Spielen 2032 in NRW untersucht.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD Enthaltung</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
2	AfD	<p>Kapitel 02 080 Förderung des Sports Titelgruppe 70 Zuwendungen zur Förderung des Sports sowie Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen aus Konzessionseinnahmen aus der Durchführung von Glücksspielen</p> <p>Titel 686 70 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</p> <p>Erhöhung des Baransatzes um 500.000 €. Zudem wird im Erläuterungsteil auf Seite 93 die Ziffer 7 „Gutachten Sportstätteninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen“ eingefügt.</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2020</td> <td style="width: 50%;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von 33.105.900 Euro</td> <td>33.105.900 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 33.605.900 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Seit mehreren Jahren gibt es keine neuen Gutachten bezüglich der Sportstätteninfrastruktur in NRW. Nach mehreren Anfragen bei der Landesregierung, können keine konkreten Antworten gegeben werden, wie viele Sportstätten in NRW existieren. Auch der Städte- und Gemeindebund hatte den Wunsch geäußert die Sportstätten in NRW zu evaluieren. Dabei gab es schon im Sommerplenum in Bezug auf die Schwimmstätten zwischen allen Fraktionen einen Konsens, dass die Sportstätten in NRW evaluiert werden müssten. Darunter muss klar dargestellt werden, wie viele Sport- und Schwimmstätten es überhaupt in NRW gibt und in welchem Zustand diese Sportstätten sind. Dabei spielt eine mögliche Olympiabewerbung 2032 ebenfalls eine wichtige Rolle, um einen nötigen Überblick der vorhandenen Sportstätten in NRW zu erhalten. Die AfD-Fraktion hält 500.000 Euro für ein externes Gutachten in größerem Umfang für angemessen.</p>	HH 2020	Ansatz lt. HH 2019	von 33.105.900 Euro	33.105.900 Euro	um 500.000 Euro		auf 33.605.900 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
HH 2020	Ansatz lt. HH 2019																				
von 33.105.900 Euro	33.105.900 Euro																				
um 500.000 Euro																					
auf 33.605.900 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

